



*Vorläufiges Konzept
Kindergarten Buchenhöhe
Buchenhöhe 44
83471 Berchtesgaden*

Struktur und Rahmenbedingungen der Einrichtung

- **Träger der Einrichtung**
Markt Berchtesgaden
Rathausplatz 1

83471 Berchtesgaden

Tel: 08652/6006-0

E-Mail: info@gemeinde.berchtesgaden.de

Bürgermeister: Herr Franz Rasp

- **Einrichtung**

Kindergarten Buchenhöhe

Buchenhöhe 44

83471 Berchtesgaden

Tel: 08652/9781441

E-Mail: kindergarten-buchenhoehe@gemeinde.berchtesgaden.de

Leitung: Frau Katharina Schwab

Der Kindergarten Buchenhöhe liegt in idyllischer Lage im Nationalpark Berchtesgaden. Große Wald- und Wiesenflächen umringen die Einrichtung. Dies ermöglicht uns eine vielseitige und abwechslungsreiche Nutzung. Die genaue Beobachtung der Natur, die vielen Wandermöglichkeiten, das Schlittenfahren im Winter und vieles mehr, zählen zu den Ressourcen unseres Standortes. Mit dem CJD Berchtesgaden in der Buchenhöhe haben wir einen optimalen Kooperationspartner an der Hand. Zweimal wöchentlich dürfen wir die große Turnhalle mit unseren Kindern nutzen.

Die besondere Lage der Einrichtung ist gut mit dem PKW und den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Auch im Winter ist die Straße passierbar. Regelmäßige Räumung ist gewährleistet.

- **Einrichtungsart Zielgruppe/Altersspanne der Kinder**

Der Kindergarten Buchenhöhe bietet Platz für eine altersgemischte Gruppe von 15 Kindern. Wir betreuen Kinder ab einem Alter von 2 Jahren bis hin zum Schuleintritt.

- **Einrichtunggröße – Anzahl der Plätze/Gruppen, Platzsharing**

Es handelt sich um eine kleine Einrichtung in der nur eine Kindergartengruppe betreut wird.

Platzsharing ist im Kindergarten Buchenhöhe noch nicht geplant.

(Dies könnte sich bei Elternwunsch, und in Absprache mit dem Träger ändern)

- **Öffnungszeiten, Kernzeiten, Schließzeiten, Ferienregelung**

Öffnungszeiten:

Wir haben täglich von Montag bis Freitag, von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Verschiedene Buchungsstunden können von den Eltern gewählt werden.

Kernzeiten:

Bis 8.00 Uhr müssen sich alle Kinder im Kindergarten eingefunden haben. Ab 8.00 Uhr beginnt die Kernzeit und endet um 12.00 Uhr.

Schließzeiten und Ferienregelung:

a.) Während der Weihnachtsferien ab dem 23.12

b.) Rosenmontag und Faschingsdienstag

c.) Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern

d.) 1. Woche in den Pfingstferien

e.) Betriebsausflug: 1 Tag im September

f.) 1. bis 3. Woche im August

Während der verbleibenden Ferienzeit ist der Kindergarten von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

- **Leitung, Ansprechperson**

Frau Katharina Schwab ist die Kindergarten- und Gruppenleitung des Kindergartens Buchenhöhe. Termine für Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche, allgemeine Elterngespräche, Hospitationstage usw. können jederzeit vereinbart werden.

- **Personal – Profession**

Das pädagogische Personal setzt sich aus drei ausgebildeten Erzieher/innen zusammen.

Wir als junges und dynamisches Team haben die Chance den Kindergarten in der Buchenhöhe neu zu gestalten. Durch die umfangreiche Ausbildung und die jahrelange Beschäftigung in unterschiedlichen Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Arbeiten in einer Elterninitiative), haben wir die idealen Voraussetzungen für die Betreuung einer altersgemischten Kindergruppe.

Ein liebevoller, wertschätzender und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern hat für uns oberste Priorität. Feinfühliges, flexibles Arbeiten ist die Grundlage um mit einer altersgemischten Kindergruppe ideal agieren zu können. Das Erkennen und Berücksichtigen von individuellen Bedürfnissen gehört ebenfalls zu unseren wichtigsten Aufgaben. Wir wollen eine Umgebung schaffen, die die Kinder zum eigenständigen Handeln, erforschen und lernen anregt. Das Anbieten von abwechslungsreichen und altersangemessenen Bildungsaktivitäten gehört zu unserem Tagesablauf. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Altersgruppen, und greifen die unterschiedlichen Interessen der Kinder auf.

Mit Beobachtungen, Dokumentationen, Eltern- bzw. Kinderfragebögen, Teamsitzungen, Teilnahme an Fortbildungen und der ständigen Reflexion, wollen wir unseren Qualitätsstandard hoch halten.

- **Raumangebot (Anzahl, Fläche), Außenanlage**

Der Kindergarten Buchenhöhe besteht aus:

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Gruppenraum | 51,91 qm |
| • Küche mit Brotzeitraum | 14,91 qm |
| • Foyer/Garderobe | 24,71 qm |

- Flur 07,04 qm
- Sakristei die als Büro genutzt wird (Vorschulraum) 29,78 qm
- Sanitäre Anlagen (zwei WCs, Wickelraum ist geplant)
- Heizungs- und Trockenraum (steht auch der Reinigungskraft zur Lagerung ihrer Putzmittel zur Verfügung)
- Empore (wird geliefert)

Dabei ergibt sich als Nutzfläche für die Kinder eine Fläche von 66,82 qm (Gruppenraum + Küche mit Brotzeitraum)

Außenanlage:

Der Außenbereich bietet ausreichend Platz für 15 Kinder.

Zur Verfügung stehen uns:

- Sandkasten
- Wiesenfläche
- Unterschiedliche Fahrzeuge
- Kleiner Steinebaugarten
- Brunnen
- Verschiedene Naturmaterialien
- Kräutergarten
- Tische und Stühle
- Eine extern gelegene Turnhalle (Fußmarsch ca. 2 Minuten)

- **Verpflegungsangebot**

Für die tägliche Verpflegung sind die Eltern der Kinder zuständig. Beim Aufnahmegespräch wird dies mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Im Tagesablauf sind zwei Mahlzeiten eingeplant (gleitende Brotzeit am Vormittag, gemeinsame Brotzeit um 12.30 Uhr). Dabei legen wir auf eine gesunde Ernährung sehr viel Wert.

Als Kooperationspartner steht uns die „Chiemgau Kiste“ zur Verfügung. Einmal wöchentlich erhalten wir frisches Obst und verschiedene Milchprodukte (Ferienzeit ist dabei ausgeschlossen).

Gesetzliche Rahmenbedingungen und curriculare Grundlagen

Wir als Tageseinrichtungen haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dabei soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden. Außerdem wollen wir den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung, besser miteinander vereinbaren zu können. Der Auftrag beinhaltet Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich hierbei auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Vermittlung von orientierenden Werten und Regeln sind miteingeschlossen. Förderung soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Dies ist unser pädagogischer Auftrag, welcher im §22 SGB VIII verankert ist.

- **Kinderschutz**

In §8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, und in Art. 9b BayKiBiG, Kinderschutz, ist unser gesetzlicher Auftrag verankert.

Um der Vereinbarung des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Amt für Kinder, Jugend und Familie nachzukommen, sind der Träger und das pädagogische Personal dazu verpflichtet, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sicherzustellen.

Wird eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet, so ist nach den Handlungsschritten, die gesetzlich im §8a SGB VIII vorgeschrieben sind, vorzugehen.

Schon ab dem ersten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen diese Handlungsschritte befolgt werden. Schutzbedürftigkeit richtet sich nach Alter, Entwicklungsstand und dem aktuellen Gesundheitszustand.

1. Dokumentation: Einschätzungsbogen/Dokumentationsbogen

Werden Auffälligkeiten bei einem Kind wahrgenommen, so ist der erste Schritt das Ausfüllen des Einschätzungs- und Dokumentationsbogens. Dieser wird als Reflexionsinstrument genutzt, und dient zugleich als Gesprächsgrundlage.

2. Umgehende Rücksprache mit der Leitung/Team

Die Leitung ist umgehend zu informieren, um den Verdacht zu erörtern und das weitere Vorgehen festzulegen. Sollte eine akute Kindeswohlgefährdung erkennbar sein, wird das Jugendamt informiert.

3. a) Akute Kindeswohlgefährdung

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird umgehend das Amt für Kinder, Jugend und Familien informiert. Diese Meldung erfolgt sowohl telefonisch als auch schriftlich. Auch den Eltern wird mitgeteilt, dass das zuständige Amt informiert wurde. Ausnahme besteht, wenn das Wohl des Kindes dadurch zusätzlich gefährdet wird.

b) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt bestehen

Bei Bestehen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind Maßnahmen zur Klärung zu ergreifen.

4. Maßnahmen zur Klärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

a) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Wenn die Leitung mit ihrem Team zu der Einschätzung kommt, dass eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen bzw. nicht auszuschließen ist, verlangt das Gesetz, dass eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss. Die Fachkraft berät das Team bei der weiteren Vorgehensweise und Gefährdungseinschätzung.

Die Fallverantwortung bleibt dabei bei der Einrichtung.

b) Elterngespräch mit Fachkraft und Leitung (Einschätzungsbogen und Verschriftlichung im Dokumentationsbogen)

In einem Gespräch mit den Eltern und der Leitung teilt die Fachkraft ihre Beobachtungen mit und erarbeitet gemeinsam mit den Eltern die weiteren Schritte.

Folgende Punkte sind im Gespräch zu bearbeiten:

- Hinwirken auf Inanspruchnahme von geeigneten Hilfsangeboten
- Treffen einer schriftlichen Vereinbarung mit Eltern. Diese beinhaltet:
 1. Das Festlegen von Maßnahmen/Handlungsschritten, die die Eltern/die Einrichtung zum Schutz und zum Wohl des Kindes ergreifen.
 2. Festlegung der Personen, die die Maßnahmen umsetzen.
 3. Festlegung von Terminen zur Überprüfung der Vereinbarung.
 - Einholen einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung
 - Hinweis auf die rechtliche Verpflichtung der Einrichtung, bei anhaltender Gefährdung, das Jugendamt zu informieren.
 5. Überprüfung durch die Einrichtung, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden

Weitere Beobachtungen müssen durchgeführt werden. Auch der Einschätzungsbogen wird weiter genützt. Entsprechend der festgelegten Termine werden die vereinbarten Maßnahmen überprüft.

6. a) Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt bestehen

Sollte der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weiter bestehen bleiben, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familien zeitnah zu informieren. Diese Meldung erfolgt wieder telefonisch und schriftlich. Einschätzungs- sowie Dokumentationsbogen müssen erneut übermittelt werden.

c) Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt nicht bestehen

Die gesamte Dokumentation (Einschätzungs- und Dokumentationsbogen, Schweigepflichtentbindung) verbleiben bis zum endgültigen Austritt des Kindes in der Einrichtung. Danach werden sie vernichtet.

- **Bayerisches Kinderbildungs- und- Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

In Art. 10 BayKiBiG wird festgelegt, dass Kindertageseinrichtungen jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten müssen. Beste Bildungs- und

Entwicklungschancen sollen dadurch gewährleistet werden. Außerdem kann man Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenwirken. Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen beteiligt werden.

All diesen Anforderungen können wir nur gerecht werden, weil wir über ausreichendes und hochqualifiziertes Personal verfügen.

- **Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)**

In §1 werden allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung beschrieben nach denen sich unsere pädagogische Arbeit richtet.

Kinder gestalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand ihre Bildung von Anfang an aktiv mit. Die Errichtung eines anregenden Lernumfeldes ist eine unserer Aufgaben als pädagogisches Personal. Es werden verschiedene Lernangebote angeboten. Dadurch sollen Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln.

Auf Individualität und Ganzheitlichkeit legen wir großen Wert. Dabei müssen Aspekte wie: Alter, Geschlechtsidentität, Temperament, Stärken, Begabungen, Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifische Lern- und besondere Unterstützungsbedürfnisse und der kulturelle Hintergrund, berücksichtigt werden.

Beobachtungsbögen nutzen wir, um den genauen Entwicklungsverlauf zu dokumentieren.

Für uns ist die Teilhabe der Kinder eine grundlegende Aufgabe.

Auch Inklusion spielt eine bedeutende Rolle. Unterschiedlichkeit sehen wir als große Ressource. Wir nutzen es als Chance, um Vorurteile abbauen zu können. Außerdem gehen wir davon aus, dass Kinder durch gemeinsames Lernen und Spielen voneinander profitieren.

Folgende Bildungsbereiche werden in unserer Einrichtung gefördert:

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen
- Sprachliche Bildung und Förderung

- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und Technische Bildung
- Umweltbildung- und erziehung
- Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und erziehung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung
- Bewegungserziehung und –förderung, Sport
- Gesundheitsbildung und Kinderschutz

Wir als pädagogisches Personal sorgen dafür, dass Kinder Bildungs- und Erziehungsziele durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Die Beobachtung während des freien Spiels im Alltag, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung, Raum für Bewegung, Begegnungen mit Buch- Erzähl- und Schriftkultur, darstellende Kunst und Musik, Experimente, der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln, und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung, gehören zu unseren Aufgaben.

Dies ist auch in §14 AVBayKiBiG verankert.

- **Bayerische Bildungsleitlinien**

Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL), dienen als erster gemeinsamer und verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals liegt darin, Kinder über ihren gesamten Bildungsverlauf in ihren Kompetenzen zu stärken.

- Eltern werden miteinbezogen:

Bildung kann nur geschehen, wenn Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen legen. Als Team vermitteln wir den Eltern, dass sie unersetzlich und

wichtig für ihr Kind sind. Wir schätzen sie in ihrer Verantwortung und werden unsere Unterstützung anbieten.

- Nachhaltige Bildung:

Damit gelerntes dauerhaft abgerufen, und auf neue Situationen übertragen werden kann, spielt nachhaltige Bildung eine wichtige Rolle. Lernangebote, ständige Reflexion, das Schaffen einer angenehmen Atmosphäre, Wertschätzung, Geborgenheit und das Ermöglichen des gegenseitigen Austauschens, zählen hier zu den pädagogischen Aufgaben.

- Bildung als individueller und sozialer Prozess

Kinder konstruieren ihr Weltverständnis durch den Austausch mit anderen. In Alltagssituationen und während Bildungsangeboten sind uns das gemeinsame Erforschen, die aktive Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und das Besprechen der Erlebnisse besonders wichtig.

- Inklusion und Integration

Wir nutzen das Zusammenkommen der unterschiedlichen Aspekte (Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarf, kultureller- und sozioökonomischer Hintergrund) als Bereicherung und Bildungschance. Auch Kinder mit Behinderung haben das Recht auf gemeinsame Bildung. Dabei achten wir besonders auf die individuellen Bedürfnisse.

- Organisation und Moderierung von Bildungsprozessen

Bei diesem Punkt verfolgen wir Prinzipien wie Wertschätzung, Kompetenzorientierung, Dialog, Partizipation, Experimentierfreudigkeit, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion. Unsere Aufgabe ist es, optimale Bedingungen für Bildungsprozesse zu schaffen. Diese sollen eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen. Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation sind dabei essentiell.

- Bildungsbereiche

Um Kinder in all ihren Kompetenzen stärken zu können, müssen sie ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten können. Sie entwickeln diese während der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und im sozialen Austausch.

- Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte

Wir sehen die Familie als einflussreichsten Bildungsort. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist wesentlich für uns und dazu gesetzliche Pflicht für Kindertageseinrichtungen. Eltern sind Experten für ihre Kinder und daher die wichtigsten Gesprächspartner.

Auch die Kooperation mit anderen Bildungsorten wie beispielsweise der Schule ist landesgesetzlich verankert und detailliert geregelt. Unser Ziel ist es, einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Schule zu gestalten.

Das Öffnen der Bildungseinrichtung nach außen hat den Vorteil, dass eine stärkere Verbindung mit dem Gemeindeleben und der Arbeitswelt entsteht.

- Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen

Als Bildungseinrichtung sehen wir uns als lernende Organisation. Dabei ist eine gelingende Teamarbeit maßgeblich für die Qualitätsentwicklung der Prozesse und Ergebnisse. Das gemeinsame Erarbeiten von Zielen, sowie der kontinuierliche Austausch ist die Voraussetzung. Unsere Professionalität wollen wir stetig durch Aus- Fort- und Weiterbildung gewährleisten.

- **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder sollen eine abwechslungsreiche Bildungs- und Erfahrungswelt erleben können. In einer angenehmen Atmosphäre, die Sicherheit, Geborgenheit und auch Ruhe bietet, sollen sie viel ausprobieren, lernen und erleben können.

Kinder haben drei grundlegende psychologische Bedürfnisse.

1. Sie wollen sich zugehörig, geliebt und respektiert fühlen (soziale Eingebundenheit)
2. Sie wollen sich als Verursacher ihrer Handlungen erleben (Autonomieerleben)

3. Aufgaben und Probleme wollen sie aus eigener Kraft bewältigen(Kompetenzerleben).

Unser Ziel ist es, durch eine individuelle Förderung, den Grundbedürfnissen der einzelnen Kinder nachzugehen. Dabei werden Entwicklungsstand, individuelle Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt. Wir greifen Impulse auf, und wollen somit die Neugierde und die Eigenaktivität jedes einzelnen unterstützen. Fühlt sich ein Kind wohl, ist körperlich und seelisch gesund, so hat es die Bereitschaft sich in vollem Umfang seinen täglichen Aufgaben zuzuwenden und erfolgreich zu bestehen.

Aus diesem Grund müssen folgende Basiskompetenzen gestärkt werden:

Personale Kompetenzen:

1.Kinder sollen Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen erfahren und ein positives Selbstkonzept entwickeln.

2.Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen müssen gefördert werden.

3.Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität sind für Kinder sehr wichtig.

4.Bei der Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, dem Erwerb von Grob- und feinmotorische Kompetenzen und die Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung unterstützen wir die Kinder.

Zu 1: Kinder müssen sich für wertvoll halten, und sollen mit sich selbst zufrieden sein.

Wir als pädagogisches Personal müssen alle Kinder gleichermaßen wertschätzen. Wir hören aktiv zu, gehen auf Bedürfnisse ein, stärken ihre Persönlichkeit, bieten Hilfe zur Selbsthilfe und geben ihnen differenzierte und positive Rückmeldung.

Zu 2: Menschen wollen sich als Verursacher ihrer eigenen Handlungen erleben. Daher ist es uns sehr wichtig, dass wir den Kindern möglichst oft die Gelegenheit bieten, sie selbst entscheiden zu lassen was, und wie sie es tun wollen. Wir konfrontieren die Kinder mit Aufgaben, die dem Leistungsstand entsprechen oder gering darüber liegen. Dadurch sollen Kinder Kompetenzen entwickeln, die ihnen helfen schwierige Aufgaben oder Lebensprobleme bewältigen zu können. Die

Selbstwirksamkeit des Kindes wird somit gesteigert. Handlungsabläufe oder Problemlöseprozesse werden von uns als pädagogisches Personal kommentiert. Dadurch möchten wir erreichen, dass das Kind sein selbstregulatives Verhalten, planen, beobachten und steuern kann. Kinder sind Neuem gegenüber aufgeschlossen. Sie lernen, Vorlieben beim Spielen und bei anderen Beschäftigungen zu entwickeln und zu realisieren.

Zu 3: Eine differenzierte Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für Erkennens-, Gedächtnis- und Denkprozesse. Wir, als pädagogisches Personal, lassen die Kinder beschreiben was sie beobachten, befühlte oder ertastet haben, und unterstützen sie somit bei der Entwicklung dieser Kompetenz.

Zu 4: Im Kindergarten lernen wir den Kindern grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig auszuführen. Als pädagogisches Personal ist es uns sehr wichtig, den Kindern Informationen bezüglich gesunder und ausgewogener Ernährung zu geben und als Vorbild zu handeln. Wir bieten den Kindern Gelegenheiten, Grob- und Feinmotorik zu üben. Jedes Kind soll seinem Bewegungsdrang nachkommen können, und dadurch eine körperliche Fitness, und Geschicklichkeit entwickeln. Ein ausgewogenes Maß an Anspannung (körperlich oder geistig) und Entspannung (ruhige Tätigkeiten) ist dringend notwendig.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

1. Kinder bauen gute Beziehungen zu Erwachsenen auf. Erlernen Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement.

2. Werthaltungen, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für Achtung von Andersartigkeit und Anderssein und Solidarität werden in diesem Bereich ebenfalls erprobt.

3. Außerdem sollen Kinder Verantwortung für das eigene Handeln, andern Menschen gegenüber und für Umwelt und Natur erlernen.

4. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt.

Zu 1: Durch offenes und wertschätzendes Verhalten der Fachkräfte, werden die Kinder bei der Kontaktaufnahme zu neuen Gruppenmitgliedern unterstützt. Stuhlkreise, Bilderbuchbetrachtungen, Kinderkonferenzen usw. bieten den Kindern viele Gelegenheiten um sich auszutauschen. Hier wird auf die Einhaltung der Gesprächsregeln geachtet. Durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Tischdecken, Gestalten von Projekten, gemeinsame Spiele), lernen Kinder sich mit anderen abzusprechen. Wir als pädagogisches Personal eröffnen den Kindern Kooperationsmöglichkeiten. Darunter versteht man beispielsweise die Einbeziehung bei der Vorbereitung von Festen oder Planung von täglichen Aktivitäten. Kinder lernen Konflikte selbstständig zu lösen.

Zu 2: Wir als pädagogische Fachkräfte leben den Kindern christliche Werte vor. Kinder sollen die Chance haben sich mit ethischen Streitfragen auseinanderzusetzen, zu reflektieren, Gedanken zu äußern und Stellung zu beziehen. Wichtig ist, Interessen aufzugreifen und diese mit den Kindern zu besprechen. Als Kindertageseinrichtung ermöglichen wir den Kindern, Kenntnisse über die Symbole ihrer eigenen Kultur und anderer Kulturen anzueignen. Gegenseitige Wertschätzung ist uns dabei besonders wichtig. Wir sehen jedes Kind als Individuum an. Anderssein muss akzeptiert und anerkannt werden. Kinder lernen in der Gruppe zusammenzuhalten, und sich füreinander einzusetzen. Den Kindern wird genügend Raum gegeben, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Zu 3: Kinder lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind, und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Sie müssen lernen, sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einzusetzen. Außerdem sollen Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln. Wir achten darauf, dass Kinder ihr eigenes Verhalten überprüfen, und animieren sie dazu, selbst etwas zum Schutz der Umwelt beizutragen.

Zu 4: Das Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln ist unabdingbar, um die Kinder für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Durch regelmäßige Mitbestimmung und Mitgestaltung wollen wir

ihnen diese Fähigkeiten beibringen. Auch das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts unterstützen wir. Kinder sollen in der Lage sein, Position zu beziehen, die eigene Meinung zu vertreten, die Meinung der anderen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln.

Lernmethodische Kompetenz:

Lernmethodische Kompetenz ist der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen.

Lernen muss gelernt werden. Lernmethodische Kompetenz gepaart mit Vorwissen ermöglicht uns, Wissen und Kompetenzen ständig zu erweitern und zu aktualisieren. Außerdem wird Unwichtiges und Überflüssiges ausgefiltert. Wissen soll eine Grundlage für Problemlösungen in Alltagssituationen bereitstellen.

Wir verfolgen einen meta-kognitiven-Ansatz. Wir kombinieren dabei kooperative, eigenaktive und ganzheitliche Lernformen. Durch das Schaffen von interessanten Inhalten für Kinder, wollen wir deren Bewusstsein und Verständnis für ihre Lernprozesse erweitern, und gleichzeitig die Stärkung der Basiskompetenzen ermöglichen.

Kompetenzen im Umgang mit Veränderungen und Belastungen:

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

Wir achten darauf, Kinder aktiv am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen teilhaben zu lassen. Kooperative Lernprozesse stärken Kinder in ihren problemlösenden und sozialen Kompetenzen. Außerdem werden die Kinder dazu angeregt, sich eigene Ziele zu setzen, eigenverantwortlich zu planen und nach kreativen Lösungen zu suchen. Kinder müssen lernen, dass Fehler als Lernchance genutzt, und als neue Herausforderung betrachtet werden können.

U3- Handreichung

Unsere Einrichtung wird künftig auch Kinder unter 3 Jahre betreuen. Dies erfordert eine besondere Handreichung.

Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders intensive Betreuung. Uns ist es sehr wichtig, eine gute Beziehung zum Kind aufbauen zu können. Emotionale Sicherheit spielt vor allem in den ersten Lebensjahren eine wichtige Rolle für das Lernen.

Wir ermöglichen den Kindern differenzierte Lernerfahrungen, die die Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen. Feinfühlig Reaktionen auf Signale, die das Kind in einer sicheren Bindungsbeziehung vom Erwachsenen erfährt, helfen dem Kind Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Kinder unter drei Jahren brauchen viel emotionale Zuwendung. Auf feinfühlig und liebevolle Kommunikation legen wir dabei großen Wert. Unsere Aufgabe ist es, Sicherheit zu vermitteln in Situationen, die den Kindern Angst oder Stress bereiten. Wir unterstützen bei der Stressreduktion. Bei Verletzungen, negativen Emotionen oder starkem Stress, helfen wir, ihre Emotionen wieder zu regulieren und damit ins Gleichgewicht zu bringen. Explorationsunterstützung ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt. Wir ermutigen die Kinder ihre Umgebung zu erkunden, in Interaktion mit anderen Kindern zu treten, zu spielen und zu lernen. Wir bieten unsere Assistenz an. Bei schwierigen Aufgaben geben wir entwicklungsangemessene Unterstützung. Gleichzeitig lassen wir genügend Platz zur Entwicklung ihrer Selbstständigkeit. Kinder stehen mit ihren Kompetenzen im Mittelpunkt.

Pädagogische Haltung, Rolle, Ausrichtung

Übergänge im Bildungsverlauf

- Eingewöhnungskonzept

Für das Kind beginnt mit der Kindergartenzeit ein neuer Lebensabschnitt. Meist ist es das erste Mal für längere Zeit von den Bezugspersonen getrennt. Damit ein reibungsloser Übergang von der Familie in eine Tageseinrichtung gewährleistet werden kann, legen wir besonders viel Wert auf einen sanften Trennungsprozess.

Die Eingewöhnungsphase beginnt mit einem Aufnahmegespräch. Eltern vereinbaren einen Termin mit der Kindergartenleitung. Während des Aufnahmegesprächs, haben die zukünftigen Kindergartenkinder die Möglichkeit, die Einrichtung zu erkunden. Auch Eltern können diesen Tag bereits als Hospitationsgelegenheit nutzen.

Zusätzlich wird ein Schnuppertag für die zukünftigen Kindergartenkinder angeboten.

Wir gestalten den Eingewöhnungsprozess ganz individuell. Dabei achten wir besonders auf persönliche Bedürfnisse. In den ersten Wochen haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten. Kinder und Eltern werden mit Abläufen, Regeln und Ritualen vertraut gemacht.

Für das pädagogische Personal ist es grundlegend, mit Beginn der Eingewöhnung einen positiven Kontakt zu den Kindern aufbauen zu können. Damit diese Chance gewährleistet werden kann, sollen sich Eltern im Hintergrund halten.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Kindergartenteam steht im Fokus.

Je nach Verhalten des Kindes wird dann Schritt für Schritt eine Trennungszeit mit den Eltern besprochen – beginnend mit 15 Minuten – bis hin zur vollständigen gebuchten Betreuungszeit.

Die Dauer vom Eingewöhnungsprozess ist vom Kind abhängig. Den Eltern wird mitgeteilt, dass eine Eingewöhnungsphase auch bis zu vier Wochen dauern kann.

Während der Eingewöhnung soll die Abholzeit so gestaltet werden, dass für die Kinder ersichtlich ist, wenn ihre Eltern wieder in die Einrichtung kommen, ist die Kindergartenzeit vorbei.

- **Übergang in die nachfolgende Bildungseinrichtung**

Unsere Aufgabe als Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Unsere Vorschulkinder nehmen im letzten Jahr ihrer Kindergartenlaufbahn an Vorschulprogrammen (Zahlen- und Buchstabenland) teil. Eine intensive Schulvorbereitung ist nötig, um den Kindern den Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Der „Vorkurs Deutsch“ wird für Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf bezüglich der deutschen Sprache angeboten.

Um den Übergang in die Grundschule ideal gestalten zu können, ist eine partnerschaftliche Zusammensetzung von Eltern, Kindergarten und Grundschule die Voraussetzung. Durch gegenseitige Besuche, sollen Kinder, Lehrkräfte und Erzieher/innen miteinander in Kontakt kommen.

- Kooperation mit der Grundschule

Die Lehrkraft besucht (etwa ab dem Zwischenzeugnis) die Vorschulkinder regelmäßig im Kindergarten in gegenseitiger Absprache mit den Erziehern. Sie ist in der Gruppe dabei, macht mit, schaut und beobachtet, beschäftigt sich mit Kindern, tauscht mit der Erzieherin ihre Beobachtungen aus und lässt sich die Arbeitsweise des Kindergartens erklären. Analoges geschieht in der Schule: Die Erzieherin/ der Erzieher ist anwesend, nimmt teil, hilft mit. Das gegenseitige Lernen der Lehrkraft und dem päd. Personal geschieht durch die gemeinsame Arbeit, das Sprechen und Beobachten. Die personellen Ressourcen werden für die Lehrkräfte durch die Zuweisung einer Lehrerwochenstunde vom Schulamt geschaffen. Nicht alle Kinder brauchen diese Form der Gestaltung des Übergangs. Vor allem unsichere, zurückhaltende, leistungsschwache, beziehungsschwierige Kinder und Kinder mit Behinderung haben aber Vorteile vom Projekt. Das professionell initiierte Aufeinander zugehen der beiden Berufsgruppen führt durch das gegenseitige Verstehen zu einer besseren inhaltlichen Zusammenarbeit und Wertschätzung. Eine erfolgreiche Durchführung des Projekts setzt die Bereitschaft des Sachaufwandsträgers, der Kindergartenleitung, der Schulleitung, der Erzieherin und der Lehrkraft und letztlich auch der Eltern voraus.

Die Kooperation mit den Kindergärten im Schulsprengel umfasst:

- regelmäßige Treffen der Einrichtungsleitungen mit den BIF-Lehrkräften
- eine oder zwei Schnupperstunden der Vorschulkinder an der GS im 2.Schulhj.
- Gelegenheit für Schulpraktika von Erzieherinnen der Fachschulen an der GS
- Vorschulbegleitung durch die Erstklasslehrkräfte
- Einladungen zu Veranstaltungen im Schulleben
- Ggf. Unterstützung bei eigenen Darbietungen der Kindergartenkinder
- Angebot von unterstützender Förderung durch die Lehrkraft im Kindergarten (z. B. Vorlesestunde mit Rückfragen zum Text oder Weitererzählung des Textes)
- Teilnahme von Lehrkräften an Kindergartenfesten
- beobachtende Aufgaben der Lehrkraft nach Absprache und Einwilligung der Eltern
- gemeinsame Fortbildungen mit den Kooperationskindergärten
- Angebote von Beratungsgesprächen für die Eltern; gezielte Förderung vor dem Schuleintritt durch die Eltern; Einschätzungen zur Schulfähigkeit; Information über zusätzliche Förderangebote

- **Interne Übergänge in einem Haus für Kinder**

Wir betreuen in unserem Kindergarten nur eine Gruppe, daher sind interne Übergänge nicht vorhanden.

Tagesablauf

- 7.30 Uhr bis 8.00 Bringzeit
- Ab 8.00 Uhr Beginn der Kernzeit
- 8.30 Uhr Morgenkreis
- Ab ca. 9.00 Uhr Freispielzeit, gleitende Brotzeit, Ruhephase
- 12.30 Uhr Erste Abholzeit
- 12.30 Uhr Zweite Brotzeit
- Ab ca. 13.00 Uhr Erneute Freispiel- und Ruhephase
- 13.30 Uhr Zweite Abholzeit
- 14.00 Uhr Dritte Abholzeit und Kindergarten schließt